

**120. Beilage im Jahre 2023 zu den Sitzungsberichten
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag

Beilage: 120/2023

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 5. Juli 2023

**BETREFF: Erwerb von Eigentum fördern statt erschweren –
Zugang zu Wohnkrediten wieder erleichtern!**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Für immer mehr Vorarlbergerinnen und Vorarlberger rückt der Wunsch nach den eigenen vier Wänden in weite Ferne. Fakt ist, dass verschärfte Kreditvergabevorschriften, explodierende Immobilienpreise und auch die aktuellen Zinserhöhungen die Schaffung von Eigentum für viele Vorarlbergerinnen und Vorarlberger erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht haben.

Eigentum ist aus unserer Sicht der beste Schutz vor Altersarmut. Es kann daher nicht sein, dass dieser Selbstschutz durch überzogene Rahmenbedingungen verunmöglicht wird. Bei allem Verständnis für eine notwendige Sorgfalt bei der Kreditvergabe muss es allerdings auch weiter möglich sein, sich durch Fleiß und Leistungsbereitschaft eine Zukunftsperspektive im Bereich des Wohn-Eigentums zu erarbeiten. Anstatt jedoch die Schaffung von Eigentum, auch im Sinne des Schutzes vor Altersarmut zu stärken, wurden in der jüngsten Vergangenheit die Rahmenbedingungen für den Erwerb einer Wohnung oder den Bau eines Eigenheims massiv verschlechtert.

Die mit 1. August 2022 in Kraft getretene Verordnung der Finanzmarktaufsicht, wonach der Kreditnehmer 20 Prozent Eigenkapital aufzubringen hat und die Rate der Rückzahlung maximal 40 Prozent des Haushaltseinkommens betragen darf, hat letztendlich dazu geführt, dass die Nachfrage nach Wohnkrediten in Österreich um bis zu 70 Prozent gesunken ist.

Dass es auch anders geht, zeigen unsere unmittelbaren Nachbarn auf. In Deutschland etwa ist man nicht so eigentümerfeindlich, dort liegt die Schuldendienstquote beispielsweise bei 60 Prozent.

Wir wollen Eigentum nicht irgendwelchen Zwängen oder Belastungen unterwerfen, sondern uns konsequent weiter dafür einsetzen, dass die Schaffung von Eigentum nicht ausgehöhlt wird. Die in Österreich geltende eigentümerfeindliche Verordnung muss daher unverzüglich überarbeitet und die Schaffung von Wohn-Eigentum wieder gefördert und nicht verhindert werden.

Mit einer Senkung der Eigenkapitalquote, einer Verlängerung der Laufzeit oder der Erhöhung der Schuldendienstquote könnte die vorhandene „Kreditklemme“ gelöst, der Weg zur Schaffung von Wohn-Eigentum erleichtert und ein dringend notwendiger Impuls für die sich abflachende Baukonjunktur gesetzt werden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nachstehenden

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„1. Der Vorarlberger Landtag spricht sich für eine deutliche Lockerung bei der Vergabe von Wohnkrediten aus, um den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern;

2. Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine deutliche Lockerung bei der Vergabe von Wohnkrediten einzusetzen. Konkret soll das Finanzministerium in Verhandlungen mit der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in Hinblick auf Erleichterungen der Verordnung über Maßnahmen zur Begrenzung systemischer Risiken aus der Immobilienfinanzierung bei Kreditinstituten (Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung – KIM-V) eine Senkung der Eigenkapitalquote, eine Verlängerung der Laufzeit sowie die Erhöhung der Schuldendienstquote sicherstellen.“

KO Ing. Christof Bitschi

LAbg. Daniel Allgäuer

LAbg. Nicole Hosp

LAbg. Dr. Hubert Kinz

LAbg. Andrea Kerbleder

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 8. Sitzung im Jahr 2023, am 15. November, den Selbstständigen Antrag, Beilage 120/2023, mit punkteweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – mehrheitlich abgelehnt:

- **im Punkt 1. mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ, SPÖ, NEOS und der fraktionslose Abg. Hopfner) und**
- **im Punkt 2. mit den Stimmen der VP- und NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ, SPÖ und der fraktionslose Abg. Hopfner).**